

Anhang zur Vereinssatzung

Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

		Abteilung Handball	Abteilung Fitness / Nordic- Walking	Abteilung Taekwando
Erwachsene	Einzelmitglied	8,- €	6,- €	18,- € pro Monat
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Einzelmitglied	6,- €	4,- €	16,- € pro Monat
Familienbeitrag	ab 3 Mitglieder	13,- €	11,- €	45,- € pro Monat

Als Jugendliche zählen auch weiterhin Azubis, Studenten, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis 25 Jahre. Dies ist dann auch im Familienbeitrag entsprechend zu berücksichtigen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Die Zahlungen der Beiträge sind im §10 Absätze 3 und 4 der jeweils geltenden Satzung geregelt.

Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, sind der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Die alte Beitragsordnung verliert mit dem 17.09.2025 ihre Gültigkeit und die neue tritt zum 18. September 2025 in Kraft.